

bdew

Energie. Wasser. Leben.

Landesgruppe
Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, 28. Januar 2025

**BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e. V.
Landesgruppe Nordrhein-Westfalen**
Holzstraße 2
40221 Düsseldorf
[## Stellungnahme](http://www.nrw.bdew.de</p></div><div data-bbox=)

Anhörung der Enquetekommission III „Wasser in Zeiten der Klimakrise“ am 7. Februar 2025 zum Thema „Trink- und Brauchwasser- versorgungsinfrastruktur“

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten über 1.900 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 90 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Die BDEW-Landesgruppe NRW bedankt sich für die Möglichkeit, als externer Sachverständiger im Rahmen der Anhörung der Enquetekommission III „Wasser in Zeiten der Klimakrise“ zum Thema „Trink- und Brauchwasserversorgungsinfrastruktur“ Stellung nehmen zu dürfen. Die nachfolgenden Fragen werden teilweise gemeinsam beantwortet, wenn ein Sachzusammenhang besteht.

- 1. Worin sehen Sie die größten Herausforderungen für die Trink- und Brauchwasserversorgung im Hinblick auf den Klimawandel?**
- 2. In welchen Bereichen und in welcher Höhe werden Veränderungen im Verbrauch von Trink- und Brauchwasser vor dem Hintergrund des Klimawandels gesehen und welche Folgen und Handlungsbedarfe ergeben sich daraus?**
- 3. Gibt es Erkenntnisse zu zukünftigen Veränderungen der (Trink-) Wasserqualität mit Blick auf z.B. Keimbelastung, Temperatur, erhöhtem Aufwand in der Aufbereitung und Verteilung?**
- 4. Worin sehen Sie die größten Herausforderungen für die Wasserwirtschaft, um die Trink- und Brauchwasserversorgung sicherzustellen?**

Die Auswirkungen des Klimawandels werden in Zukunft die Arbeit der Trinkwasserwirtschaft prägen. Extremwetterereignisse wie Starkregen, Hochwasser in Bächen und Flüssen ebenso wie Hitzeperioden und Trockenheit werden sehr wahrscheinlich häufiger und intensiver und sich auf die Rohwasserressourcen für die Trinkwasseraufbereitung auswirken, wie im Folgenden genauer beschrieben wird.

Mögliche Auswirkungen von Dürrephasen:

Während längerer Trockenperioden nehmen die Oberflächenwasserreserven ab – eine bedeutende Rohwasserquelle für die Trinkwasseraufbereitung in NRW –, da Seen und Flüsse in Dürrephasen deutlich an Volumen verlieren. Dadurch steigt auch die Konzentration von Spurenstoffen und Nährstoffen in den Rohwasserressourcen und die Wassertemperatur erhöht sich, was den Aufwand in der Trinkwasseraufbereitung steigern kann. Weiterhin führen lange Trockenperioden dazu, dass der Grundwasserspiegel sinkt, was auf Dauer die Wasserentnahmen beeinflussen kann.

Gleichzeitig steigt der Wasserverbrauch in solchen Perioden deutlich an. Erhöhte Spitzenverbräuche, insbesondere durch Haushalte, die Landwirtschaft (z. B. Bewässerung) und die Industrie, können die Netze zeitweise stark belasten und die Kapazitäten der Versorger an ihre Grenzen bringen – unabhängig von der Rohwasserverfügbarkeit.

Mögliche Auswirkungen von Starkregen und Hochwasser:

Starkregen und Hochwasserereignisse führen ebenso zu verschiedenen Auswirkungen auf die Trinkwasserwirtschaft. Eine Problematik ist die Belastung der Infrastruktur durch direkte Schadensfälle durch Extremwetterereignisse. Überschwemmungen können Brunnen und Anlagen der Trinkwasserinfrastruktur direkt beschädigen, was die Versorgung erheblich beeinträchtigen kann. Darüber hinaus können Leitungsnetze unterspült oder beschädigt werden, was zu Leckagen und Versorgungsstörungen führt.

Auch die Rohwasserqualität kann direkt beeinträchtigt sein. Hochwasser- und Starkregenerereignisse führen häufig zu einem erhöhten Eintrag von Spurenstoffen oder mikrobiellen Verunreinigungen, insbesondere in Oberflächengewässern. Zudem können Überschwemmungen Brunnen kontaminieren, was den Aufwand für die Wasseraufbereitung deutlich erhöht. Dabei können stark schwankende Wasserstände infolge von Starkregen die Entnahme aus Oberflächengewässern erschweren.

Folgen und Handlungsbedarfe:

Nach Extremwetterereignissen können erhebliche Sanierungskosten entstehen, da beschädigte Anlagen und Netze repariert oder modernisiert werden müssen. Darüber hinaus sind präventive Klimaanpassungsmaßnahmen erforderlich, um die Infrastruktur auf zukünftige Risiken vorzubereiten. Die Branche der Trinkwasserversorgung – als Teil der Daseinsvorsorge – arbeitet vorausschauend und es ist für die Unternehmen entscheidend, dass dementsprechende Klimaanpassungsmaßnahmen prioritär angegangen und zügig umgesetzt werden. Diese Maßnahmen erfordern nicht nur hohe Investitionen, sondern auch eine langfristige, strategische Planung, um die Resilienz der Trinkwasserversorgung zu gewährleisten. Bei der Umsetzung stehen die Unternehmen vor schleppenden Genehmigungsverfahren, der Umsetzung der Finanzierung, und in der Umsetzung vor Probleme wie konkurrierender Flächennutzung.

- › Dafür müssen **Genehmigungsverfahren** für Wasserrechte, Infrastrukturausbau, einschließlich der Projekte zum Hochwasserschutz, und Gewässerrenaturierung vereinfacht und **beschleunigt werden** – analog zur Energiewirtschaft.
- › Die **Finanzierung** ist dabei essenziell. Für Investitionen in Versorgungssicherheit und erhöhte Aufwendungen zum Substanzerhalt benötigen Versorgungsunternehmen langfristige Rechtssicherheit, dass diese Kosten dauerhaft in der Entgeltkalkulation berücksichtigt werden können. Ergänzend sollte geprüft werden, wie die Finanzierung der Umsetzung z. B. durch Zuschüsse, spezifische Darlehensprogramme Entnahmeentgelte oder durch zweckgerichteten Einsatz vorhandener Mittel erfolgen kann.

5. Welche Anpassungen im Management der Wasserressourcen sind notwendig, um die Wassersicherheit in NRW (Qualität und Quantität) in der Zukunft zu gewährleisten?

Um die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung langfristig zu gewährleisten, sind Anpassungen im Wassermanagement erforderlich. Diese betreffen sowohl die Qualität als auch die Quantität des verfügbaren Wassers und sollten darauf abzielen, den zunehmenden Herausforderungen durch Extremwetterereignisse, steigende Nutzungskonkurrenzen und eine wachsende Infrastrukturbelastung zu begegnen.

Transparente Mengenbilanz und Erfassung der Wasserentnahmen:

- › Eine vollständige und transparente Mengenbilanzierung aller Wasserentnahmen ist unerlässlich. Jede Wasserentnahme sollte systematisch erfasst werden, um die Ressourcenverfügbarkeit besser zu dokumentieren. Nur mit valider und umfassender Datengrundlage können zuverlässige Bilanzen erstellt und darauf basierende Maßnahmen abgeleitet werden.
- › Neben der reinen Genehmigung von Entnahmen müssen auch Prüfung und Monitoring durch die zuständigen Behörden erfolgen.
- › Zur Unterstützung dieses Prozesses ist die flächendeckende Digitalisierung aller Entnahme- und Nutzungsrechte (z. B. in Form eines digitalen Wasserbuchs) ein wichtiger Schritt.
- › Diese Digitalplattform ist schrittweise um Qualitätsdaten ausbaubar um nach dem once-only-Ansatz ein Mehrfachdatenmanagement zu vermeiden.

Flexibles Wassermanagement

- › Ein flexibles Fluss- und Talsperrenmanagement ist entscheidend, um in Niedrigwasserphasen ausreichende Wassermengen in oberflächenwasserwirtschaftlich genutzten Gewässern sicherzustellen und die Verfügbarkeit von Wasserressourcen nachhaltig zu gewährleisten.
- › Darüber hinaus müssen Wasserversorger genügend Flexibilität und Spielraum in ihren Wasserentnahmegenehmigungen erhalten, um auf zukünftige Veränderungen durch den Klimawandel reagieren zu können.

Erstellung eines Landeswasserversorgungskonzepts 1.0:

- › Ein Landeswasserversorgungskonzept ist unserer Einschätzung nach eine gute Möglichkeit, die dringenden Handlungsbedarfe zu erfassen. Beispielsweise könnten Mengenbilanzen, der Ausbau von Verbundsystemen und die Berücksichtigung von Nutzungskonkurrenzen darin enthalten sein. (Details s. Frage 17)

6. Welche politischen Rahmenparameter müssten angepasst werden, damit die Wasserwirtschaft ihrem vielfältigen Aufgabenfeld gerecht werden kann?

- › S. Fragen 1-5

7. Welche regionalen Unterschiede in der Versorgungssicherheit von Trink- und Brauchwasser sind in Nordrhein-Westfalen erkennbar, und welche Faktoren beeinflussen diese Unterschiede?

NRW ist ein wasserreiches Bundesland. Diese Ressourcen sind jedoch nicht gleichmäßig über das Land verteilt und es gibt wasserreichere und wasserärmere Regionen. Faktoren dafür sind u.a. hydrogeologische Faktoren und die Nutzung der begrenzten Wasserressourcen durch Landwirtschaft, Industrie und Bevölkerung. Die Versorgungssicherheit mit Trinkwasser hängt daher maßgeblich von regionalen Gegebenheiten ab. Wesentliche Einflussfaktoren sind neben dem regionalen Trinkwasserdargebot auch ob Alternativen, wie regionale oder überregionale Verbundsysteme, bestehen.

8. Welche Maßnahmen könnten in Regionen von Nordrhein-Westfalen, die durch den Klimawandel zukünftig von Wasserarmut betroffen sein könnten, ergriffen werden, um die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser langfristig sicherzustellen?

Ein nachhaltiges Grundwassermanagement ist unerlässlich, um den Landschaftswasserhaushalt langfristig zu sichern. Besonders in bebauten Gebieten ist eine naturnahe Niederschlagswasserbewirtschaftung entscheidend, um die Grundwasserneubildung zu fördern. Dies umfasst Maßnahmen wie die Retention und Versickerung von Niederschlagswasser, dessen Speicherung und Nutzung sowie den gezielten Ausbau blau-grüner Infrastruktur.

Ebenso wichtig ist der Ausbau von Verbundsystemen in Nordrhein-Westfalen, um das Örtlichkeitsprinzip durch überregionale Lösungen zu ergänzen. Dies erhöht die Versorgungssicherheit erheblich. Um die Umsetzung solcher Systeme zu beschleunigen, sollte der Ausbau klare Genehmigungsprioritäten erhalten.

Zudem müssen mögliche Nutzungskonflikte durch klare Vorrangregelungen gelöst werden, um eine ausgewogene und nachhaltige Ressourcennutzung sicherzustellen. Oberstes Ziel sollte aber ein ausreichendes Wasserdargebot sein, um Nutzungskonflikte auszuschließen.

9. Welche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Wasserleitungsnetzen in Nordrhein-Westfalen sind notwendig, um diese an die Herausforderungen des Klimawandels anzupassen?

Die Infrastruktur der Wasserversorgung in NRW müssen an die Herausforderungen des Klimawandels angepasst werden. Für Transportnetze gibt es schon seit Jahren geringe Netzerneuerungsraten, die im Benchmarking NRW erfasst werden. Die Gründe dafür sind vielfältig und umfassen hohe Investitionskosten u.a. aufgrund steigender Baukosten, langwierige Genehmigungsverfahren und einen zunehmenden Fachkräftemangel.

Im Zuge der Klimaanpassung ist es essenziell, die Resilienz der Infrastruktur gegenüber Extremwetterereignissen zu stärken und die Wasserversorgung für Dürreperioden gut aufzustellen z. B. durch die Optimierung der Leitungsnetze, die Planung zusätzlicher Speicher und der Aufbau von Verbundsystemen. Dafür sind höhere Investitionsbedarfe notwendig (s. Frage 11).

10. Welche Maßnahmen für die eigenverantwortliche Bedarfsdeckung durch die Verbraucher während bestimmter Lastspitzen in Trockenperioden wären denkbar und umsetzbar?

Ergänzend zur ordnungsrechtlichen Nutzungs- bzw. Abnahmesteuerung in Knappheitssituationen könnten auch tarifliche und kommunikative Anreizsysteme für den sorgsamen Umgang mit Wasser aus den öffentlichen Netzen und der Natur im Rahmen einer Analyse auf ihre Eignung hin untersucht werden. Die Digitalisierung der Zählersysteme ermöglicht in Verbindung mit innovativen Preissystemen und kommunikativen Instrumenten zielgerichtetere und dynamischere Anreizsysteme als es die traditionellen Zählersysteme vermögen. Hierfür ist ein politisch-rechtlicher Rahmen erforderlich.

11. Wo sehen Sie Investitionsbedarfe, die durch die derzeitige Finanzierung nicht abgedeckt sind?

Der Schutz der Grund- und Oberflächenwasserressourcen und die Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung ist vor dem Hintergrund der vielen Herausforderungen ohne öffentliche Fördermittel nur schwer möglich. Zusatzinvestitionen in technische Leistungen bei einer relativ geringen zusätzlich verkauften Wassermenge führen zu veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bei den Unternehmen. Gerade bei Großprojekten wie dem Ausbau und der Ergänzung interkommunaler und regionaler Verbundsysteme zur Sicherstellung der Wasserversorgung in Trockenperioden oder Krisenfällen ist der Investitionsbedarf hoch.

Für Investitionen in Versorgungssicherheit und erhöhte Aufwendungen zum Substanzerhalt benötigen Versorgungsunternehmen langfristige Rechtssicherheit zur Kostenwälzung und ergänzende Finanzierungsquellen, siehe Antwort zu Fragen 1 bis 4.

12. Welche Chancen und Risiken sehen Sie in der Wasserwiederverwendung für Zwecke, zu denen derzeit Trinkwasser verwendet wird und welche Anpassungen müssten vorgenommen werden, damit das möglich wäre?

Die Wiederverwendung von Wasser in Industrie und Bewässerung bietet die Chance, den Trinkwasserverbrauch zu senken und Ressourcen zu schonen. Dabei müssen jedoch hygienische Standards gewährleistet und die Akzeptanz in der Bevölkerung gefördert werden. Erforderlich sind klare rechtliche Vorgaben und Investitionen in Technologien, um eine sichere und effiziente Wasseraufbereitung zu ermöglichen.

Die Wasserwiederverwendung findet aktuell in der Praxis – bis auf industrielle Ausnahmen – nur sehr selten Anwendung. Ein wesentlicher Grund dafür ist der vergleichsweise niedrige Wasserpreis, der angesichts der hohen Investitionskosten keine ausreichende Lenkungswirkung entfaltet. Um die Nutzung von Wasserwiederverwendung zu fördern, sollten gezielte Anreize geschaffen werden. Diese könnten speziell auf Wohnimmobilien, Gewerbeflächen und die Landwirtschaft ausgerichtet sein, um die Akzeptanz und Umsetzung in diesen Bereichen zu erhöhen.

Es ist zu beachten, dass bei der Wasserwiederverwendung, beispielsweise für Bewässerungszwecke, zahlreiche Stoffe, Verbindungen oder deren bislang unbekannte Metabolite enthalten sein können, die potenziell toxikologisch oder trinkwasserhygienisch relevant sind. Aus Gründen des vorsorgenden Schutzes sollte daher auf ihre Verwendung in Trinkwassereinzugsgebieten verzichtet werden.

13. Sind die bestehenden Regularien ausreichend, um die Trinkwasserversorgung in Krisen und Notfällen (z. Bsp. Cyberangriffe, Umweltkatastrophe) zu garantieren und welche Anpassungen wären sinnvoll?

Die Versorgungssicherheit rückt immer mehr in den Fokus angesichts der geopolitischen Entwicklungen und dem Klimawandel. Ziel der Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung ist es, die notwendigen Absicherungsmaßnahmen zu ergreifen, um die Wasserversorgung und eine angemessene Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Für kurzfristige Notfälle oder Versorgungsunterbrechungen sind die Unternehmen gut vorbereitet.

Für längerfristige oder großflächige Krisen haben viele Unternehmen bereits Krisenmanagementkonzepte und Maßnahmen zur Steigerung der Resilienz ergriffen z. B. Kriseninfrastruktur in Form von Ersatzstromaggregaten, Hochbehälter oder Verbundleitungen. Der Umfang unterscheidet sich jedoch, da der Mindeststandard bzw. das Versorgungsziel nicht einheitlich definiert ist. Daher ergibt sich vielerorts in unterschiedlicher Form noch Handlungsbedarf.

Die Handlungsbedarfe umfassen:

- › Gesicherte und koordinierte Kraftstoffbereitstellung für Ersatzstromanlagen
 - Von den Unternehmen werden unterschiedliche Mengen an Kraftstoff für den Betrieb von Ersatzstromaggregaten bevorratet. Ab einem bestimmten Zeitpunkt ist eine Vielzahl der Unternehmen auf eine sichere externe Kraftstoffzulieferung angewiesen, die in einem weitflächigen Krisenfall nicht klar geregelt ist.
- › Aufbau einer krisenfesten Kommunikation – Dazu gehört insbesondere auch eine präventive Abstimmung mit externen Stellen z. B. für einen örtlichen Krisenstab

- › Finanzierungsmöglichkeiten zur weiteren Erhöhung der Resilienz der Trinkwasserversorgung
 - Es bedarf der ausdrücklichen Feststellung, dass die Maßnahmen zur Erreichung und Aufrechterhaltung eines gewünschten Maßes an Versorgungssicherheit grundsätzlich in den Bereich rationeller Betriebsführung im Sinne des § 31 Absatz 4 Nr. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen fallen. Sie sind damit über die Wasserentgelte refinanzierbar. Trotzdem sind geeignete und bedarfsgerechte Förderprogramme ein schnelles und effektives Mittel, die Unternehmen der Trinkwasserversorgung vor Ort zu unterstützen und so den Kostendruck für Bürgerinnen, Bürger und der Wirtschaft abzufangen.

14. Sind die bestehenden Reservegebiete für die Wasserversorgung aus Ihrer Sicht ausreichend, und wo sehen Sie weitere Potenziale

Es gibt bereits einige wesentliche Reservegebiete in NRW. Daher ist es wichtig, nicht nur bei Bedarf neue Reservegebiete zu schaffen, sondern vor allem die bereits bestehenden Gebiete konsequent vor konkurrierenden Nutzungen zu schützen z. B. in überregionalen Planungsverfahren. Die Wasserqualität sollte frühzeitig und nachhaltig gesichert werden, noch bevor eine potenzielle Wasserförderung beginnt. Nachfolgend hierzu ein konkretes Beispiel.

Im Rheinischen Braunkohlerevier wird dem Wasserdargebot in Erftstadt – Dirmerzheim eine zentrale Rolle für die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung im Rheinischen Revier zukommen. In der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts wird das bisher für die Trinkwasserversorgung genutzte Dargebot wegen der Folgen des Endes des Braunkohlebergbaus nicht mehr im bisherigen Umfang nutzbar sei, weil es zu einer erheblichen Sulfatsbelastung des Grundwassers kommt.

Daher ist das Dargebot in Dirmerzheim auf allen Planungsebenen vor potentiellen Beeinträchtigungen zu schützen. Es ist nicht akzeptabel, wenn – wie derzeit vorgesehen – Flächen im Einzugsbereich dieses Dargebots als Standort für die Erweiterung einer Bauschuttdeponie (Betreiber: Rhiem & Sohn) vorgesehen werden (Neuaufstellung des Regionalplan Köln).

15. Welche Chancen und Risiken bieten Verbundsysteme für die Sicherstellung der Wasserversorgung?

Eine sichere öffentliche Wasserversorgung basiert in der Regel auf der Interaktion mehrerer Wassergewinnungen, der Wasseraufbereitung, dem leitungsgebundenen Transport sowie einer Speicherung mittels Behälteranlagen. Die Nutzung verschiedener Ressourcen, eine technische Vernetzung, eine vernetzte Steuerung und diverse Redundanzen sollen dabei das Ausfallrisiko der Wasserversorgung minimieren und die Versorgungssicherheit erhöhen. Die aktuellen und Entwicklungen erfordern eine nahezu flächendeckende Anpassung der bestehenden Versorgungssysteme an die neuen Anforderungen.

Das Zusammenwirken zwischen örtlicher und verbundwirksamer „Wassergewinnung“ ist zu stärken, wobei das Prinzip eines mengenmäßigen Ausgleichs zwischen Bedarfs- und Dargebotsgebieten unter Beachtung der naturräumlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen eine besondere Rolle spielt. Verbundsysteme alleine oder als Ergänzung örtlicher Versorgungsnetze sind in vielen Regionen Deutschlands und Europas bewährte Praxis, z. B. Harz-Niedersachsen, Rhein-Main-Region, Baden-Württemberg mit Bodensee, Nordbayern, Thüringen und Sachsen.

Verbundsysteme bieten also die Möglichkeit, eine bessere Lastverteilung und höhere Versorgungssicherheit zu gewährleisten, indem Ressourcen effizienter genutzt und regionale Schwankungen ausgeglichen werden. Dafür sind natürlich hohe Investitionskosten für Infrastruktur notwendig und der Bau der Verbundleitungen über Genehmigungsverfahren und Flächenverfügbarkeit ist herausfordernd und muss priorisiert und beschleunigt werden. Das rechtliche Örtlichkeitsprinzip der Wasserversorgung sollte klarstellend um Verbundsysteme ergänzt werden.

16. Wie können Nutzungskonflikte vermieden, abgewendet bzw. gelöst werden?

Lange Trockenperioden und hohe Temperaturen, die in Zukunft häufiger auftreten werden, verstärken die Konkurrenz um Wasserressourcen zwischen verschiedenen Nutzern. Um dieser Herausforderung zu begegnen, muss die Wasserpolitik nachhaltiger gestaltet werden. Ein zentraler Schwerpunkt sollte darauf liegen, Nutzungskonkurrenzen durch gezielte Wasserrückhaltung in der Fläche vorzubeugen. Statt Wasser abzuführen, sollte die lokale Wasserhaltung und Versickerung gefördert werden. Dies trägt nicht nur zur Stabilisierung der Wasserressourcen bei, sondern unterstützt auch die langfristige Entwicklung der Grundwasserbestände.

Trotzdem sollte der Umgang mit Wasser der verschiedenen Sektoren verstärkt berücksichtigt werden, da Wassermangelsituationen in Zukunft wahrscheinlicher auftreten werden. Es ist wichtig, sicherzustellen, dass Nutzungsbedarfe von Wasserressourcen auf eine nachhaltige Art und Weise gedeckt werden, die den Vorrang für die Wasserversorgung der Bevölkerung wahrt. Dafür bedarf es einer stärkeren Koordination und angemessenen Abwägungen. Für diesen Umgang mit Nutzungskonflikten im Kontext der Klimakrise, ist es entscheidend,

1. eine verlässliche Datengrundlage zu schaffen und
2. klare Priorisierungen zu konkretisieren.

Datengrundlage schaffen:

Für eine funktionierende Wasserversorgung ist es erforderlich, Wasserentnahmen flächendeckend und transparent zu erfassen. Dies bedeutet konkret, dass Wasserentnahmen umfassend in ganz NRW erfasst werden müssen, um unregistrierte, übermäßige Wassermengen auf ein Minimum zu reduzieren. Die Transparenz der Wasserentnahme ist eine entscheidende Voraussetzung, um Nutzungskonkurrenzen zu minimieren und gezielte Maßnahmen bei drohenden Wassermangelsituationen zielgerichtet durchzuführen.

Klare Priorisierung konkretisieren:

Die klare Priorisierung der Trinkwasserversorgung vor anderen Nutzungen ist mit § 37 Abs. 2 LWG gesetzlich festgeschrieben, allerdings fehlt die Konkretisierung in Form der dort genannten Verwaltungsvorschrift. Ohne diese fehlt eine ausführliche Orientierung, wie im Einzelfall eine sachgerechte Entscheidung durch die zuständige Wasserbehörde getroffen werden kann.

17. Wie beurteilen Sie die aktuelle Praxis der Aufstellung von kommunalen Wasserversorgungskonzepten?

Die Wasserversorgungskonzepte sind grundsätzlich ein sinnvolles Instrument, um Daten zur lokalen und regionalen Versorgungslage zu erfassen und darzustellen. Allerdings stellen sie einen erheblichen Arbeitsaufwand für die Kommunen und auch die Wasserversorgungsunternehmen, die häufig mit der Erarbeitung beauftragt werden, dar.

Die im Jahr 2024 eingereichten Wasserversorgungskonzepte beschreiben die Versorgungssituation der einzelnen Kommunen sehr detailliert. Diese lokale Perspektive führt jedoch dazu, dass bestimmte überregionale Fragestellungen nicht berücksichtigt werden können, wie beispielsweise die Frage nach alternativen Bezugsmöglichkeiten im Falle eines – auch teilweisen – Ausfalls eines Vorversorgers. Hierzu gibt es einzelne Vereinbarungen untereinander, aber keinen ganzheitlichen Ansatz. Dabei darf es nicht um die Schaffung einer Konkurrenzsituation zwischen verschiedenen Vorversorgern gehen, sondern um die Bildung von Verbänden zur gegenseitigen Notversorgung in Krisenfällen. Daher ist es wichtig, dass die einzelnen Wasserversorgungskonzepte evaluiert und landesweit analysiert werden, was im letzten Zyklus nicht erfolgt ist.

Doch eine landesweite Auswertung allein wird nicht ausreichen. Angesichts der zunehmenden wasserwirtschaftlichen Herausforderungen durch den Klimawandel wäre es sinnvoll eine umfassende „Landeswasserkonzept 1.0“ aufzustellen. In diesem Konzept könnten landesweit beispielsweise Mengenbilanzen, der Ausbau von Verbundsystemen, die Berücksichtigung von Nutzungskonkurrenzen sowie Resilienz Aspekte enthalten sein. Die Erstellung eines solchen Konzepts sollte pragmatisch, und umsetzungsorientiert erfolgen damit zügig eine Basis für Umsetzungsmaßnahmen vorliegt. Die Wasserversorger NRW unterstützen gerne bei der Konzepterstellung.

AnsprechpartnerInnen:

Holger Gassner
Geschäftsführer
BDEW-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen
Telefon: +49 211 310250-20
holger.gassner@bdew-nrw.de

Annika Kleinschmidt
Fachgebietsleiterin Wasser/Abwasser
BDEW-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen
Telefon: +49 211 310250-40
annika.kleinschmidt@bdew-nrw.de